VORLAGE:

Funktionsbeschreibung für Selbsthilfebeauftragte

Funktionsbeschreibung	**Selbsthilfebeauftragte/-r**
Funktionsinhaber/-in	
Vertretung	
Vorgesetzte(r)	
Funktionsziel	Systematische Weiterentwicklung des Ziels „Selbsthilfefreundliche Gesundheitseinrichtung“ sowie Koordination und Unterstützung von Aktivitäten zur Erfüllung der Qualitätskriterien Selbsthilfefreundlichkeit.
Sonstiges / Besonderheiten	

Übergeordnete Aufgaben

- Entwicklung und Organisation von verbindlichen Rahmenbedingungen zur Kooperation mit Selbsthilfegruppen, wie z. B. die Nutzung von Räumlichkeiten oder Öffentlichkeitsarbeit innerhalb der Gesundheitseinrichtung.
- zentrale koordinierende Ansprechperson für das Thema Selbsthilfe für die kooperierenden Selbsthilfegruppen und -organisationen, die regionale Selbsthilfekontaktstelle, Patientenverbände und -initiativen sowie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesundheitseinrichtungen, Patientinnen und Patienten, ihre Angehörigen und weitere interessierte Personen.
- regelhafte Zusammenarbeit mit der regionalen Selbsthilfekontaktstelle und systematische Weiterentwicklung des Ziels „Selbsthilfefreundliche Gesundheitseinrichtung“ unter Berücksichtigung der bestehenden Qualitätskriterien.

- Vermittlung und Förderung von Kontakten zwischen Selbsthilfe und relevanten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesundheitseinrichtung.
- Erfahrungsaustausch mit den kooperierenden Selbsthilfegruppen und der Selbsthilfekontaktstelle, um gemeinsam Ideen zu entwickeln, wie das Thema Selbsthilfe in der Gesundheitseinrichtung am besten repräsentiert wird.

Zielgruppenbezogene Aufgaben

- Unterstützung und Begleitung der kooperierenden Selbsthilfegruppen.
- Anbahnung, Begleitung und Unterstützung einer direkten Zusammenarbeit einzelner, indikationsspezifischer Selbsthilfegruppen mit den entsprechenden Stationen / Fachabteilungen.
- regelhafter persönlicher Informationsaustausch mit den kooperierenden Selbsthilfegruppen.
- Integration der kooperierenden Selbsthilfegruppen in Klinikprozesse, wie z. B. Weitergabe von Informationen über bestehende Selbsthilfegruppen an Patientinnen und Patienten, Kontaktaufnahme mit Selbsthilfegruppen für Beratungsgespräche.
- Einbeziehung von Selbsthilfe in Veranstaltungen der Gesundheitseinrichtung, wie z. B. Patientenveranstaltungen, Weiterbildungen etc.

Interne und externe Öffentlichkeitsarbeit

- zentrale Auslage von Selbsthilfegruppen-Informationen und Flyern.
- Mitarbeiterinformation über Zielsetzung „Selbsthilfefreundlichkeit".
- Darstellung der Selbsthilfefreundlichkeit in eigenen Printmedien und auf der Internetdarstellung der Gesundheitseinrichtung sowie Verlinkung der Internetseiten der Selbsthilfegruppen (sofern vorhanden).

Zur Erfüllung der Aufgaben wird der bzw. dem Selbsthilfebeauftragten eine Wochenarbeitszeit von _____ Wochenstunden zur Verfügung gestellt.

Für auf die Selbsthilfe und Selbsthilfefreundlichkeit bezogene Aktivitäten (Fortbildungen, Veranstaltungen, Anschaffungen) ist ein Budget in Höhe von _____ € im Jahr vorgesehen. Die Ausgaben werden mit der Geschäftsführung abgesprochen.

Die Arbeit der bzw. des Selbsthilfebeauftragten wird durch den Steuerkreis und im Bedarfsfall durch weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesundheitseinrichtung unterstützt.

_____ _____

Vorgesetzte/-r Funktionsinhaber/-in